

# **BEM - Datenschutz - Kollegen - unangenehmer Vorfall**

**Beitrag von „Lavenda“ vom 26. November 2023 18:18**

## [Zitat von Moebius](#)

Nein.

Der Lehrerrat (bei uns Personalrat) ist im BEM-Verfahren beteiligt und wird von Amtes wegen über jedes Verfahren informiert, die Weitergabe so einer Information ist also dienstlich notwendig und kann keinen Datenschutz-Verstoß darstellen.

Sie sind dort allerdings als Interessenvertretung des betroffenen Kollegen beteiligt, im Rahmen des Verfahrens einen Bericht über diesen Kollegen zu schreiben, hätten die angesprochenen Kollegen ablehnen müssen, das ist nicht ihre Aufgabe. Das nützt dir allerdings wenig, bei allem verständlichen Ärger würde ich mir an deiner Stelle zunächst mal überlegen, was du erreichen möchtest.

Es ist nicht der Personalrat gemeint, sondern einfach drei Kolleginnen aus dem Kollegium.

Entschuldigung, ich hatte das Bundesland nicht zuvor erwähnt. In NRW gibt es in der Schule drei Kollegen, die bei internen Konflikten unterstützen, die haben aber sonst keine weitere Funktion außerhalb oder gar Befugnis.